



Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales am 09.03.2010		öffentlich		
Nr. 7 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 5/057/2010		
Dez. II	FB 5: Arbeit und Soziales	Datum:		19.02.2010
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales	09.03.2010		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Lebenssituation und gesellschaftliche Teilhabe von Familien im SGB II-Leistungsbezug in Lüdinghausen

hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 15.02.2010

I. Beschlussvorschlag:

je nach Beratung

II. Rechtsgrundlage:

III. Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 15.02.2010 um Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Lebenssituation und gesellschaftliche Teilhabe von Familien im SGB II-Leistungsbezug in Lüdinghausen“ gebeten. Der Fraktionsantrag ist als Anlage beigefügt.

Zu den gestellten Fragen wird wie folgt berichtet:

zu a)

Ehepaare/eheähnliche Gemeinschaften	
-------------------------------------	--

Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften	88
davon	
mit 1 Kind	29
mit 2 Kindern	34
mit 3 Kindern	19
mit 4 Kindern	4
mit 5 Kindern	3
Kinder/Jugendliche insgesamt	185
davon	
im Alter 0 -2 Jahre	35
im Alter 3-14 Jahre	121
im Alter 15-17 Jahre	23
18jährige	6

zu b)

Alleinerziehende	
Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften	118
davon	
mit 1 Kind	65
mit 2 Kindern	42
mit 3 Kindern	10
mit 4 Kindern	1
Kinder/Jugendliche insgesamt	183
davon	
im Alter 0 -2 Jahre	27
im Alter 3-14 Jahre	130
im Alter 15-17 Jahre	23
18jährige	3

zu c, d und e)

U 3-Betreuung:

In den 15 Kindertageseinrichtungen in Lüdinghausen und Seppenrade gibt es inzwischen insgesamt 110 Plätze für Kinder unter 3 Jahren. Hinsichtlich der geplanten Ausweitung dieses Angebotes in den kommenden Jahren wird auf die Vorlage unter TOP 4 der Tagesordnung verwiesen.

Auch das Angebot, das Kind über Mittag im Kindergarten betreuen zu lassen, wird inzwischen fast in jeder der Lüdinghauser Einrichtungen umgesetzt, so dass Eltern mit einem erhöhten Betreuungsbedarf (z.B. Alleinerziehende) gute Möglichkeiten vorfinden. Der Elternbeitrag im Kindergarten ist einkommensabhängig gestaffelt, so dass hier finanzschwache Verhältnisse Berücksichtigung finden. Über Höhe der Beiträge und Ermäßigungen entscheidet der Kreis Coesfeld.

Übermittagsbetreuung in den Schulen/Mittagsverpflegung:

In allen drei Grundschulen besteht das Angebot Offene Ganztagschule. Für insgesamt 225 Kinder (2 Gruppen an der Marienschule, 3 Gruppen an der Ludgerischule und 4 Gruppen an der Ostwallschule)

besteht so die Möglichkeit, nach dem Unterricht gemeinsam ein Mittagessen einzunehmen, die Schularbeiten betreut zu erledigen und anschließend gemeinsam Spiel-, Bewegungs- und Förderangebote in eigens dafür eingerichteten Räumlichkeiten unter Aufsicht von pädagogisch ausgebildeten Betreuern und von Lehrern wahrzunehmen.

Auch hier sind die Elternbeiträge einkommensabhängig gestaffelt; Empfänger von Leistungen nach dem SGB II müssen keinen Elternbeitrag für die Betreuung zahlen.

Hinsichtlich der Elternbeiträge für die Mittagsverpflegung gibt es für diesen Personenkreis die Möglichkeit, im Rahmen des Programms „Kein Kind ohne Mahlzeit“ einen ermäßigten Betrag (1 € pro Essen) in Anspruch zu nehmen.

An allen weiterführenden Schulen wird Übermittagsbetreuung und Mittagsverpflegung angeboten; bei der Hauptschule und der Realschule wird das Foyer zurzeit zur gemeinsamen Mensa umgebaut.

Angebote der sportlichen, musikalischen, kulturellen, ökologischen u.a. Freizeitgestaltung:

Kindern aus Familien in SGB II-Bezug steht in Lüdinghausen jeder Sportverein offen. Über Regelungen für Sozialermäßigungen und die Höhe der Vereinsbeiträge für Kinder in den jeweiligen Vereinssatzungen liegen der Verwaltung keine abschließenden Informationen vor.

Das Angebot des Musikschulkreises steht den Kindern dieser Familien ebenfalls offen. Eine Ermäßigungsklausel für finanzschwächere Familien ist in der Satzung enthalten.

Kulturelle Angebote für Kinder finden in Lüdinghausen nicht in einem organisierten Rahmen, sondern in Einzelveranstaltungen verschiedenster Anbieter statt. Hier kann zur Höhe der Kosten oder zu möglichen Ermäßigungen keine Aussage getroffen werden.

Angebote zur Unterstützung bei Lernproblemen (Förderangebote, Nachhilfeunterricht)

Förderangebote für schulisch schwächere Kinder werden an jeder Schule angeboten und sind in diesem Rahmen kostenfrei. In den Schulen wird auch die Vermittlung von Nachhilfe (Schüler helfen Schülern) unterstützt. Die Kosten hierfür sind nicht bekannt.

Des Weiteren wird Nachhilfeunterricht über private Unternehmen und Privatpersonen angeboten. Auch hier sind die Preise nicht bekannt.

Im Rahmen der Angebote Offener Jugendarbeit (Hakehaus, Städt. HoT „Exil“), finden Kinder und Jugendliche Unterstützung und Beratung bei schulischen Problemen und bei der Berufswahl.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen: 1